

fung der richtigen Unterscheidung zwischen natürlicher Gerechtigkeit und Liebe betrachtet Janfenius die selbige Anschauung Gottes als das nothwendige und natürliche Endziel des Menschen, und daher die zur Erreichung desselben dienenden übersnatürlichen und präternaturalen Gaben des Urstandes, namentlich die paradiesische Freiheit von der Concupiscenz, als der menschlichen Natur geschuldet. Aus diesem Grundirrtum in Bestimmung des Verhältnisses zwischen Natur und Uebernatur bezüglich des Urstandes fließt eine Reihe von Irrthümern bezüglich der Erbsünde, die sich dann nothwendig auf die Lehre von der Gnade und Rechtfertigung erstrecken. Durch die Sünde Adams verlor nach ihm der Mensch jene Gaben und die aus ihnen hervorgehenden Fähigkeiten. So wurde seine ganze Natur krankhaft und verdorben; der gefallene Mensch ist zu nichts Gutem mehr fähig, vielmehr ist sein ganzer Zustand und ist all sein Dichten und Trachten in jeder Beziehung schlecht und verwerflich und Sünde im eigentlichen Sinne des Wortes. Er hat die Fähigkeit, Gott zu lieben, die ihm die Gnade gab, verloren und steht fortwährend unter der Herrschaft der sündhaften Begierlichkeit, so daß alle seine äußeren und inneren Werke nothwendige Aeußerungen und Bethätigungen derselben sind. Diese Begehrlichkeit selbst aber ist die insolge des Sündenfalls auf das ganze Menschengeschlecht übergegangene habituelle Sünde oder die Erbsünde. Die irdische Lust nun, welche aus der Concupiscenz entspringt, leitet den gefallenen Menschen in allen seinen Handlungen, da die verdorbene Natur keine Kraft hat, ihr zu widerstehen. Der Wille, der seiner Widerstandskraft beraubt ist, verhält sich passiv, und er wird durch die irdische Lust bestimmt und gezogen, wenn nicht durch Gottes Gnade ihn eine himmlische Lust durchbringt, welche stärker ist als die entgegengesetzte irdische. In dieser himmlischen Lust, welche zum Guten antreibt und relativ stärker ist als die irdische, besteht die wirksame Gnade. Durch die Erbsünde also hat der Mensch seine Freiheit verloren, d. i. die Kraft, nach Belieben Entgegengesetztes zu wählen; die stärkere himmlische Lust, die siegreiche Gnade nöthigt ebenso zum Guten, wie die stärkere irdische Lust zum Bösen. Somit kann von einem Widerstande gegen die innere Gnade keine Rede sein, da sich der Wille passiv verhält. Wenn der Gnade nur eine solche himmlische Lust entspringt, welche geringer ist, als die entgegengesetzte irdische, so kann man sie immerhin eine *gratia parva* nennen; sie ist auch hinreichend, eine *Velleitas* hervorzurufen. Aber mit ihr ist es nicht möglich, über die stärkere irdische Lust zu siegen; so ist sie nicht ausreichend, um die stärkere böse Lust zu überwinden, und in diesem Sinne gibt es keine bloß ausreichende Gnade, die von der wirksameren verschieden wäre. Aus diesen Grundsätzen folgen von selber die Irrthümer, welche in den fünf später verurtheilten Propositionen enthalten sind.

Schon während des Druckes versuchte der päpstliche Internuntius Stranius, veranlaßt durch die Jesuiten, das Erscheinen des Buches zu hindern; allein Fromondus und Calenus setzten die Vollendung durch. Das Werk erregte großes Aufsehen und fand in kurzem eine weite Verbreitung in den Niederlanden, in Deutschland und in Frankreich; in letzterem Lande erschien schon im folgenden Jahre eine neue, von zehn Doctoren der Sorbonne approbirte Auflage. Die Baisisten und die Freunde des verstorbenen Janfenius lobten und empfahlen das Buch und seine Doctrinen auf's Eifrigste, während andere Theologen, besonders aus der Gesellschaft Jesu, gegen dasselbe schrieben und die darin enthaltenen Irrthümer aufdeckten. Am 1. August 1641 wurde das Buch von der Inquisition verboten, doch fand dieses Verbot den heftigsten Widerspruch. Nun erließ Urban VIII. selbst im J. 1642 durch die Bulle *In eminenti* ein Verbot des Werkes, weil gegen die Verordnung Pauls V. ohne die Erlaubniß der Inquisition in demselben über die Gnadenwahl gehandelt und viele Propositionen von Bajus in demselben erneuert worden seien. Zugleich wurden mehrere andere Schriften, zu deren Erscheinen der „Augustinus“ Gelegenheit gegeben hatte, unter ihnen auch solche, welche Janfenius' Lehre bekämpften, verboten, weil auch in diesen ohne vorher erhaltene Erlaubniß die Gnadenlehre erörtert worden. In dieser Weise hoffte man der weiteren Verbreitung der Irrthümer vorzubeugen und zugleich die gefährliche Controverse zu unterdrücken. Indeß suchten Janfenius' Anhänger in Belgien und Frankreich durch Ausflüchte diese Constitution ihrer Wirkung zu berauben; sie stellten sie als unterschoben oder erschlichen dar und suchten ihre Publication zu verhindern. In Belgien war die Universität Löwen, der Erzbischof Jacob Boonen von Mecheln und mehrere andere Bischöfe zu Sunsten der fraglichen Lehre thätig, und der Widerstand dauerte hier wohl ein Jahrzehnt hindurch. In Frankreich hatte Janfenius' Freund Du Berger zu dieser Zeit schon viele Anhänger gewonnen. Sie theilten nicht nur Janfenius' Irrthümer über die Gnade, sondern da der Einfluß Du Bergers sich mehr im praktischen Leben und in der Disciplin geltend gemacht hatte, so bildeten sie dort eine eigene Faction, welche verhältnismäßig zwar nicht sehr groß, aber doch von nicht geringer Bedeutung war, denn ihr schlossen sich Persönlichkeiten an, welche durch Talent, Stellung und Einfluß hervortraten. An der Spitze stand bis zu seinem Tode (11. October 1643) Du Berger selbst; später war Anton Arnauld (s. d. Art.) der Führer, wie denn überhaupt die Familie Arnauld in Verbindung mit den beiden Abteien von Port-Royal den Mittelpunkt der Partei bildeten. In Frankreich concentrirte sich mehr und mehr der Janfenismus als Secte, und dort entbrannte bald der Kampf auf das Heftigste. Nach einigen Schwierigkeiten hatte zwar die Universität zu Paris die Bulle Urbans VIII. angenommen; der Erz-